Bekanntmachung der Stadt Friedrichsthal

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - Oberste Naturschutzbehörde – beabsichtigt, auf Grund der §§ 20 und 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl I. S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Saarländischen Naturschutzgesetzes vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, ein neues Naturschutzgebiet „Prozessschutzwald Quierschied“ auszuweisen.

Das Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Prozessschutzwald Quierschied" wird im Rahmen des Naturschutzgroßvorhabens Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord) betrieben. Das Naturschutzgroßvorhaben konzentriert sich in vier Landschaftslaboren mit spezifischem und sehr unterschiedlichem Charakter und maßnahmenbezogenen Aufgabenbereichen.

Das in dieser Verordnung ausgewiesene Schutzgebiet „Prozessschutzwald Quierschied“ dient der Sicherung des Fördergebiets im Landschaftslabor „Forstwirtschaft und natürliche Prozesse“.

Der Entwurf des Verordnungstextes sowie die Übersichtskarte liegen **vom 18.11. bis 18.12.2026 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Friedrichsthal, in Zimmer 028, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die Ausgliederungsunterlagen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz eingesehen werden:

https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/naturschutz/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntmachungen_node.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist bei der Stadt Friedrichsthal Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, möglichst unter Verwendung des dort vorgehaltenen Formblattes.

Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

Friedrichsthal, den 11.11.2026

Der Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

gez. C. Jung